



Wettkampfordnung für die Kreis-, Regions-, Bezirks- und Landesligen

(Beschlissen: Landessportleitung 25.06.2025)

Gültig ab Winterrunde 2025/2026

1.	Wettkampfordnung.....	2
2.	Zuständigkeit.....	2
3.	Teilnahmeberechtigung.....	2
4.	Mannschaftsmeldung.....	2
5.	Ligastärke/Gruppenstärke.....	2
6.	Auf- und Abstieg.....	2
7.	Ligaleiter.....	3
8.	Wettbewerbe / Mannschaften / Schusszahl.....	4
9.	Termine.....	4
10.	Durchführung der Ligawettkämpfe.....	4
11.	Scheiben.....	4
12.	Auswertung: Luftgewehr/Luftpistole.....	4
13.	Auswertung: Sportpistole / Gebrauchspistole/-revolver.....	5
14.	Auswertung: KK 3x20.....	5
15.	Auswertung: Vorderlader.....	5
16.	Elektronische Scheibenanlagen.....	5
17.	Ergebnislisten.....	5
18.	Vorschießen.....	5
19.	Nichtantritt einer Mannschaft.....	5
20.	Wertung / Auszeichnung.....	6
21.	Startgeld.....	6
22.	Jugendwettkämpfe.....	6
23.	Einsprüche.....	6
24.	Sonderregelung Luftgewehr / Luftpistole für die Bezirke und Kreise.....	6
25.	Allgemeine Bestimmungen.....	6

1. Wettkampfordnung

- 1.1. Diese Wettkampfordnung regelt die Ligawettkämpfe, die der Württ. Schützenverband – eingeteilt in Kreis-, Regions-, Bezirks- und Landesligen ausschreibt. Die verschiedene Disziplinen werden mit jeweils 3 Vorrunden und 3 Rückrunden Wettkämpfen ausgeschrieben und durchgeführt.
- 1.2. Ausgenommen von dieser Wettkampfordnung sind die in der Ligaordnung des WSV für Luftgewehr und Luftpistole separat aufgeführte:
Württemberg-Liga LG / LP; Verbandsliga Nord und Süd LG; Landesligen Nord und Süd LG / LP; Regions- und Bezirksoberligen LG / LP sowie die Regions-, Bezirks- und Kreisligen LG und LP, die nach der Ligaordnung starten.
- 1.3. Jeder Teilnehmer ist dieser Wettkampfordnung unterworfen.
Darüber hinaus gilt für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Wettkampfordnung nicht anders bestimmt.
- 1.4. Die Wettkämpfe werden als Kreis-, Regions-, Bezirks- und Landesligen entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt.

2. Zuständigkeit

- 2.1. Über Änderungen dieser Wettkampfordnung entscheidet der Landessportleitung. Anträge können von den Untergliederungen und dem Landesschützenmeisteramt an die Landessportleitung gerichtet werden.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des WSV und deren Mitglieder.
- 3.2. Ein/e Schütze/in kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga starten (ausgenommen Teilnehmer des Jugendrundenwettkampfes). Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des WSV und des DSB wird durch den Start in den Ligen nicht berührt.
- 3.3. Ein/e Schütze/in, der/die nach Wettkampfordnung schießt, kann im gleichen Wettbewerb für denselben Verein als Ersatzschütze nach Ligaordnung starten.

4. Mannschaftsmeldung

- 4.1. Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf verbindlich mit allen Schützen anzumelden. Die Anmeldung erfolgt mit einem Mannschaftspass (zweifach). Verteilung: Blatt 1 = Mannschaftsführer, Blatt 2 = Ligaleiter.
Die Mannschaft ist, sofern dies der Auf- oder Abstieg nicht anders regelt, automatisch für die Ligawettkämpfe der nächsten Saison gemeldet. Mannschaftsabmeldung siehe Ziffer 6.5.
- 4.2. Bei längerer Krankheit (ist an 2 Wettkämpfen hintereinander kein Start möglich) oder bei Todesfall, ist eine Nachmeldung möglich. Der Antrag ist beim Ligaleiter einzureichen und ist auch zu begründen. Die Entscheidung erfolgt durch den Ligaleiter.

5. Ligastärke/Gruppenstärke

- 5.1. Alle Landesligen bestehen aus maximal 20 Mannschaften pro Liga und Disziplin. Je Region bei Bedarf maximal 2 Ligen pro Disziplin, dann aufgeteilt in 1 Regionsoberliga (mit 20 Mannschaften), darunter dann 1 Regionsliga (mit 20 Mannschaften). Die Kreise können bei Bedarf abweichen.
- 5.2. Die 20 Mannschaften werden in 5 Gruppen zu je 4 Mannschaften eingeteilt. Unter Umständen ist auch eine 3-er Gruppe möglich. Innerhalb einer Gruppe starten alle Mannschaften in Vor- und Rückrunde gegeneinander.

6. Auf- und Abstieg

- 6.1. Erstmals zu Ligawettkämpfen gemeldete Mannschaften starten in der untersten Kreisliga.
- 6.2. Aufsteigen muss jede Mannschaft, die ein höheres Abschlussergebnis aufweist als Mannschaften der nächst höheren Liga (ausgenommen KK 3x20 und **KK liegend** Regions-, Bezirks-, Landesliga).
Absteigen muss jede Mannschaft, die ein niedrigeres Abschlussergebnis aufweist als Mannschaften der nächst unteren Liga (ausgenommen KK 3x20 und **KK liegend** Regions-, Bezirks-, Landesliga).
- 6.3. Die Ringgleichheit in der Abschlusstabelle wird mit Hilfe der erzielten Ergebnisse der einzelnen Wettkampftage (von Wettkampftag 6 absteigend bis Wettkampftag 1) aufgehoben. Die Mannschaft, die als erste bei einem der Wettkampftage ein besseres Ergebnis erzielt hat, wird auf dem besseren Rang platziert.
- 6.4. Bei KK 3x20 und **KK liegend** steigen die drei Mannschaften mit dem niedrigsten Abschlussergebnis aus der Landesliga ab. Die drei Mannschaften aus den Regions-, Bezirksligen mit dem höchsten Abschlussergebnis steigen auf.
- 6.5. Meldet sich eine Mannschaft zum Saisonende innerhalb sechs Wochen nach dem letzten Wettkampftermin aus der jeweiligen Liga ab, startet sie in der nächsten Saison in der nächst unteren Liga. Erfolgt die Abmeldung nach diesem Termin, ist eine Strafe in Höhe von 100,-- Euro an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen.
Diese Mannschaft/en wird/werden in der Abschlusstabelle mit dem Vermerk „Freiwilliger Abstieg“ gekennzeichnet. Bei der Neueinteilung der Ligen für die nächste Saison wird/werden diese Mannschaft/en auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
- 6.6. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächst höhere Liga, bleibt sie in der bisherigen Liga und kann im folgenden Jahr keine Auszeichnung erhalten.
- 6.7. Nach einer Disqualifikation oder einem Nichtantreten während der Saison beginnt die Mannschaft in der niedrigsten Klasse der Kreisliga

7. Ligaleiter

- 7.1. Für die Landesligen und Regionsligen wird der Ligaleiter vom Landesverband eingesetzt. Die Bezirke und Kreise setzen ihre Ligaleiter selbst ein.
Die Ligaleiter nehmen die Aufstellung ihrer Liga selbstständig vor.
- 7.2. Der Leiter der Landesliga nimmt als Erster die Neueinteilung für die nächste Saison vor und gibt alle Mannschaften, die aus seiner Liga absteigen, oder in diese aufsteigen, den Ligaleitern der betreffenden Regionen, Bezirken bekannt, damit diese und anschließend die Ligaleiter der Kreise die neue Ligaeinteilung vornehmen können.
- 7.3. Die Neueinteilung der Ligawettkämpfe für die nächste Saison ist den Mannschaften umgehend mitzuteilen.
- 7.4. Eine Kopie der Neueinteilung einer Liga ist der Geschäftsstelle des WSV zur Veröffentlichung in der Verbandszeitung bis spätestens 3 Monate vor Saisonbeginn zuzustellen.
- 7.5. Der Ligaleiter hat der Neueinteilung eine Ausschreibung beizulegen, in der die weiteren Details für die Durchführung der Wettkämpfe aufgeführt sein müssen. Auf jeden Fall muss enthalten sein:
 - a) Adressenliste der Mannschaftsführer mit Tel.-Nr.
 - b) Gruppeneinteilung
 - c) Ort/Tag/Schießzeiten der Ligawettkämpfe
 - d) Anfangs-/Endtermin der Ligawettkämpfe
 - e) Schusszahl/Scheiben
 - f) Art der Auswertung
 - g) Höhe des Startgeldes
 - h) Höhe der Einspruchsgebühr
 - i) Hinweis das keine Fernwettkämpfe zulässig sind. Bei Verstoß gegen 7.5 i) wird die Mannschaft mit Null-Ringen gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst am Ende der Saison bekannt wird.**

8. Wettbewerbe / Mannschaften / Schusszahl

Wettbewerb	Mannschafts- stärke	Anzahl Wertung	Schuss- zahl
Luftgewehr	7	4	40
Luftgewehr Auflage (Auswertung in 10tel Ringzahl)	5	3	30
Luftpistole	7	4	40
Luftpistole Auflage (Auswertung in 10tel Ringzahl)	5	3	30
KK 3x20 Landesliga	5	3	60
Regions-, Bezirks-, Kreisligen Halbprogramm	5	3	30
KK liegend Landesliga	5	3	60
Regions-, Bezirks-, Kreisligen Halbprogramm	5	3	30
Sportpistole Kal. .22 bis .38 Spezial	5	3	30
Vorderlader alle Disziplinen	5	3	15
Großkaliberpistole/-revolver (Mindestimpuls muss gemessen werden)	5	3	40

8.1. Unterteilungen in Wettkampfklassen werden nicht vorgenommen.

8.2. Winterrunde: Luftgewehr, Luftpistole, **Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage**, Sportpistole,
KK liegend
Sommerrunde: Vorderlader, KK 3x20, Großkaliberpistole/-revolver

9. Termine

9.1. Winterrunde: Beginn 01.09., Ende 28.02. des folgenden Kalenderjahres
Sommerrunde: Beginn 01.03., Ende 31.08. desgleichen Kalenderjahres

10. Durchführung der Ligawettkämpfe

- 10.1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Ligawettkämpfe sind die Mannschaftsführer der am Wettkampf beteiligten Mannschaften verantwortlich.
Dies wird mit den Unterschriften der Mannschaftsführer auf der Ergebnisliste bestätigt.
- 10.2. Gem. SpO. Ziffer 0.2.1 sowie Schießstandordnung Ziffer 12 ist bei jedem Wettkampf eine Standaufsicht zu stellen. Die für die Standaufsicht zuständige Person stellt der gastgebende Verein. Sie unterschreibt zusätzlich die Ergebnisliste und bestätigt den ordnungsgemäßen Ablauf. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen in einer Tabelle zugesandt.

11. Scheiben

- 11.1. Es sind für jeden Wettkampf fortlaufend nummerierte Scheiben, Spiegel oder Streifen mit dem LOGO der IG-Schützen oder DSB-Signum-Scheiben zu verwenden.
- 11.2. Die beschossenen Scheiben müssen bis zur Feststellung der Abschlussergebnisse der jeweiligen Liga von der gastgebenden Mannschaft aufbewahrt werden.
- 11.3. Das Recht, Scheibensätze portofrei anzufordern und die Auswertung zu überprüfen, liegt ausschließlich im Ermessen des Ligaleiters.
- 11.4. Werden angeforderte Scheibensätze nicht innerhalb einer Woche eingesandt, so wird das Ergebnis des Gastgebers gestrichen.

12. Auswertung: Luftgewehr/Luftpistole, **LG/LP Auflage**

- 12.1. Die Auswertung soll mit Ringlesemaschine erfolgen. LG: es können Einzelscheiben, 5-er, oder 10-er Streifen verwendet werden; LP: 5 Schuss/Scheibe
- 12.2. Wird elektronisch ausgewertet, müssen alle Scheibensätze eines Ligawettkampfes elektronisch ausgewertet werden. Ein Nachwerten der Scheiben von Hand ist nicht zulässig. Die Überprüfung durch den Ligaleiter bleibt dadurch unberührt. Eine Veränderung des Schusswertes ist nicht möglich.

13. Auswertung: Sportpistole / Großkaliberpistole/-revolver

- 13.1. Sportpistole, Großkaliberpistole/-revolver wird am Stand entsprechend der SpO ausgewertet.

14. Auswertung: KK 3x20 und **KK liegend**

- 14.1. Zugelassen ist die Auswertung von Hand mit Schusslochprüfer sowie mit elektronischer Ringlesemaschine.

15. Auswertung: Vorderlader

- 15.1. Verwendet werden können alle vom DSB zugelassenen Schusslochprüfer und Folien.

16. Elektronische Scheibenanlagen

- 16.1. Die Benutzung von elektronischen Scheibenanlagen ist unter der Voraussetzung gestattet, dass ein übersichtliches Protokoll für jeden Schützen erstellt wird, aus dem der einzelne Schusswert (ohne Zehntelteilung) und das Gesamtergebnis (ohne Zehntelteilung), die jeweiligen Zehnerserien (ohne Zehntelteilung) und das Gesamtergebnis (ohne Zehntelteilung) ersichtlich sind. **Für den Auflagebereich LG/LP erfolgt dies in 10tel Wertung.** Stand-Nr. und Durchgang müssen ebenfalls eingetragen sein.
Das Protokoll muss zusätzlich folgende Daten enthalten:
Name des Schützen, Verein, Disziplin und Datum. (Diese Angaben können auch von Hand eingetragen werden). Das Protokoll muss von beiden Mannschaftsführern und der Standaufsicht abgezeichnet werden.
Die Protokolle sind wie Scheiben zu handhaben und ggf. dem Ligaleiter einzusenden. Werden elektronische Scheibenanlagen benutzt, müssen alle Teilnehmer eines Ligawettkampfes beider Mannschaften auf elektronischer Anlage schießen.
- 16.2. Die Protokolle müssen bis zur Feststellung der Abschlussergebnisse der jeweiligen Liga von der gastgebenden Mannschaft aufbewahrt werden.

17. Ergebnislisten

- 17.1. Die Ergebnislisten sind vom gastgebenden Verein innerhalb von 2 Tagen nach dem Wettkampf per eMail, Scan oder App dem Ligaleiter zu melden. Die Ergebnisse sind vorläufig und werden vom Ligaleiter in einer Tabelle, die alle bisherigen Ergebnisse beinhalten müssen, verarbeitet und den Vereinen innerhalb einer Woche zugesandt.

18. Vorschießen

- 18.1. In den Disziplinen (mit Mannschaftsstärke max.7 Personen) Luftgewehr und Luftpistole dürfen max. 2 Schützinnen/Schützen vorschießen, in den Disziplinen (mit Mannschaftsstärke max. 5 Personen) KK 3x20, **KK liegend, LG+LP Auflage**, Sportpistole, Vorderlader und Großkaliberpistole/revolver darf max.1 Schützin/Schütze pro Mannschaft vorschießen.
- 18.2. Vorschießen ist erst nach vorheriger Verständigung des Ligaleiters und der beiden Mannschaftsführer unter Aufsicht mit entsprechender Bestätigung zulässig. Diese Ergebnisse sind in der Ergebnisliste eindeutig zu kennzeichnen. (z.B. Eintrag im Feld Bemerkungen). Erfolgt keine vorherige Verständigung des Ligaleiters werden die Ergebnisse nicht gewertet!
- 18.3. Ergebnisse von Meisterschaften und Lehrgängen in der Disziplin des Wettkampfes dürfen verwendet werden, wenn diese am Tag des Wettkampfes stattfinden, diese sind dann nicht als Vorschießergebnisse anzusehen.
- 18.4. Findet am Tag des Ligawettkampfs (in der WKO) ein Wettkampf in der Ligaordnung bzw. Meisterschaft des DSB, an dem der/die Schütze/Schützin teilnimmt, so kann der/die Schütze/Schützin den Ligawettkampf vorschießen.
Die Genehmigung hierfür muss unter Angaben des Wettkampfes bzw. der Meisterschaft ,der Disziplin und des Datums beim Ligaleiter eingeholt werden.
Dadurch kann sich die Anzahl der Vorschießenden pro Mannschaft erhöhen.
Bei Verstoß gegen **18.1/18.2 /18.3 / 18.4** wird die Mannschaft mit Null-Ringen gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst am Ende der Saison bekannt wird.

19. Nichtantritt einer Mannschaft

- 19.1. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die angetretene/n Mannschaft/en mindestens eine halbe Stunde das Eintreffen der anderen Mannschaft/en abwarten. Tritt eine Mannschaft bis zu diesem Termin nicht an, so ist der Wettkampf für diese Mannschaft als verloren (mit Null-Ringen) zu werten. Der Ligaleiter muss verständigt werden und entscheidet, ob die anwesende Mannschaft den Wettkampf (auch auf eigenem Stand) mit neutraler Aufsicht absolvieren kann. Sind die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Wettkampf nicht gegeben, legt der Ligaleiter einen Nachholtermin fest.
- 19.2. Legt die nicht angetretene Mannschaft wegen höherer Gewalt oder anderer Art Einspruch ein, entscheidet ein Kampfgericht der jeweiligen Liga darüber, ob dem Antrag für einen Nachholtermin stattgegeben wird.

20. Wertung / Auszeichnung

- Mannschaftswertung: Der Sieger jeder Liga erhält vom WSV eine Auszeichnung. Die weiteren 5 Mannschaften erhalten eine Urkunde.
- Ringgleichheit: Bei Ringgleichheit siehe Ziffer 6.3.
- Einzelwertung: Es werden Ergebnislisten erstellt. Für die Einzelwertung entfällt aber eine Auszeichnung und Urkunde bei allen Ligen und Disziplinen.

21. Startgeld

- 21.1. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung festgelegt.

22. Jugendwettkämpfe

- 22.1. Für die Jugend (bis einschl. 20 Jahre) können im Rahmen dieser Ligaordnung auf Kreisebene Wettkämpfe durchgeführt werden.

23. Einsprüche

- 23.1. Einsprüche sind schriftlich beim Ligaleiter innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes einzureichen. Der Veranstalter installiert ein Kampf- und, wenn notwendig, ein Berufungskampfgericht entsprechend der SpO.
- 23.2. Die Einspruchsgebühr wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 23.3. Wird ein Einspruch/Widerspruch abschlägig entschieden, werden die vom Kampfgericht (I. Instanz), bzw. Berufungskampfgericht (II. Instanz) entstandenen Kosten dem Einsprechenden zusätzlich zur Einspruchsgebühr vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

24. Sonderregelung Luftgewehr / Luftpistole für die Bezirke, Regionen und Kreise

- 24.1. Den Bezirken und Kreisen wird freigestellt, in den Ligen unterhalb der Bezirksoberliga abweichend von dieser Wettkampfordnung Ligawettkämpfe nach der Ligaordnung auszuschreiben und durchzuführen.
- 24.2. In den Regionen können nach Absprache mit der Landessportleitung abweichend von dieser Wettkampfordnung Ligawettkämpfe nach der Ligaordnung ausgeschrieben und durchgeführt werden.

25. Allgemeine Bestimmungen

- 25.1. Soweit nicht anders bestimmt, ist für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB zuständig.

Diese Wettkampfordnung tritt am 01.09.2025 für alle aufgeführten Ligen in Kraft.

Somit verbindlich ab der Winterrunde 2025/26 sowie der Sommerrunde 2026.

Von der Landessportleitung des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V., am 25.06.2025 beschlossen.

Rainer Hanisch
Landessportleiter

Oliver Raisch
stv. Landessportleiter

Stuttgart, den 25.06.2025